

HAUSHALTSSATZUNG

und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Warme-Diemeltal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr.24)- i.V. mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) – zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S.83, 88) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Warme-Diemeltal, Landkreis Kassel, am 01. Juli 25 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.368.000,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.384.600,-- EUR
mit einem Saldo von	16.660,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.000,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,-- EUR
mit einem Saldo von	0,-- EUR

mit einem Defizit von	4.660,-- EUR
-----------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	212.770,-- EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	520.000,-- EUR
mit einem Saldo von	508.000,-- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,-- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000,-- EUR

mit einem Saldo von	100.000,-- EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des	

Haushaltsjahres von	395.230,-- EUR
---------------------	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren wird auf 230.000 EUR für den Austausch der Schlammpresse festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 27 der Verbandssatzung auf 129,23 Euro je Einwohnergleichwert (EWG) festgesetzt, und zwar für

	<u>EWG</u>	<u>%</u>
Calden	4.722	52,61
Breuna	1.098	12,23
<u>Liebenau</u>	<u>3.156</u>	<u>35,16</u>
Insgesamt:	8.976	100,00

§ 6

Es gilt der von der Versammlung am 01.07.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben im Sinne des § 100 HGO sind aufgrund ihres Umfangs erheblich, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 5.000,00 Euro übersteigen.
- (2) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird bei einem Betrag von bis zu 7.500,00 Euro im Einzelfall auf den Vorstand, bei einem Betrag bis zu 15.000,00 Euro auf den Vorstand übertragen.
- (3) Die übrigen Regelungen des § 100 HGO bleiben hiervon unberührt; dies gilt insbesondere für die Regelungen über die Erheblichkeit einer über- und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung aufgrund ihrer Bedeutung.
- (4) Die Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung beim Abwasserverband Warme-Diemeltal, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt sind, werden als verbindlich angeordnet.

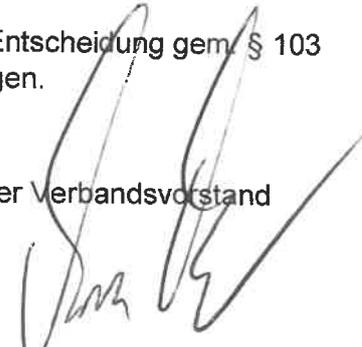
§ 8

Die Verbandsversammlung überträgt dem Vorstand die Entscheidung gem. § 103 Abs. 1 HGO über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen.

Calden, den 16.07.2025



Der Vorstand


Maik Mackewitz
-Vorstandsvorsteher-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufsichtsbehörde hat die vorgenannte Haushaltssatzung mit Datum vom 20.08.2025 zur Kenntnis genommen. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 08.09.25 bis 12.09.25 und vom 15.09.2025 bis 19.09.2025 am Sitz des Verbandes im Rathaus Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Calden, den 03.09.2025



Der Vorstand


Maik Mackewitz
-Vorstandsvorsteher-